Pseudoverlag? Nein, danke!

Infobroschüre für angehende Autorinnen und Autoren

2. Auflage

NEIN
zu
Druckkosten-
zuschuss-
Verlagen

© nein-zu-dkzv.web-hostel.de

Flagge zeigen, Meinung geigen!

Infobroschüre

zur Initiative von

„NEIN zu Druckkostenzuschussverlagen/Pseudoverlagen“

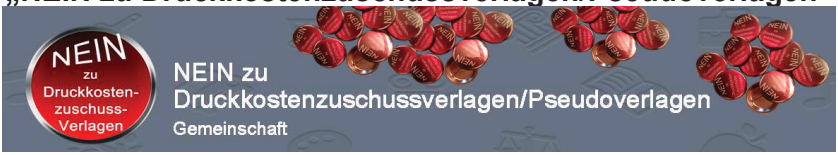

2. Auflage Juli 2015
(für E-Paper überarbeitet)
© 2015 nein-zu-dkzv

Pseudoverlag? Nein, danke!

Sehr geehrte Autorinnen und Autoren sowie Interessierte,

in dieser unabhängigen Broschüre finden Sie wichtige Informationen zur **Aufklärung über Druckkostenzuschussverlage** (DKZV), auch *Pseudoverlage* oder *Bezahlverlage* oder *Dienstleisterverlage* genannt.

Diese Unternehmen sind **keine** echten Verlage, da sie für ihre und/oder Fremd-Leistungen vom Autor Geld verlangen in Form von Druckkostenzuschüssen, Lektorat/Korrektorat/Satz, Cover, PR, Textbeiträgen in Anthologien/Pflichtabnahmen u. v. m. mit den fadenscheinigsten Begründungen.

Meist locken sie mit „Verlag sucht Autor“ oder „Schreiben Sie? Wir verlegen Sie!“ oder „Manuskript gesucht“ u. Ä. Von einem seriösen Verlag werden Sie solche oder ähnliche Werbung niemals sehen.

Pseudoverlage loben fast jedes eingereichte Manuskript über den Klee, nur um ihre Knebelverträge abzuschließen, die keinesfalls seriösen Verlagsverträgen entsprechen und Kosten beinhalten, die sie – wären sie echte Verlage – selbst vorschießen müssten.

Verlag kommt von „vor-legen“.
(Wortherkunft „Verlag“ siehe S. 12)

Der Autor hat am Ende – wenn er einen solchen Knebelvertrag unterschreibt – zwar sein Buch in gedruckter Form (wenn er Glück hat, sogar auch als eBook), aber das war es auch schon. Nein, nicht ganz, sein Sparkonto ist geschröpft oder das des Sponsors ...

Das Buch wird von einem Pseudoverlag weder wertgeschätzt, beworben noch wird sich in irgendeiner Form um den Autor oder die Vermarktung gekümmert, denn das Unternehmen hat ja bereits sein Geld und tut dann meist nichts mehr – oder verlangt erneut Zuschüsse für diverse „Sonderleistungen" (z. B. das Buch auf einer Buchmesse auszustellen, womit er seinen eigenen Stand finanziert).

Da die DKZVs/Pseudoverlage mit den unterschiedlichsten Maschen weiterhin auf Autoren-Fang gehen, haben wir es uns – wie mittlerweile mehr als 60 Autorenverbände und Institutionen dies ebenso seit Jahren tun – zur Aufgabe gemacht, auf diese Missstände im Verlagswesen aufmerksam zu machen, die einseitig zu Lasten der Autoren gehen.

Es gibt aber auch sogenannte »Mischformen« oder Unternehmen, deren Geschäftsmodelle man nicht klar deuten kann und auf die wir nicht explizit eingehen oder diese prüfen können. Es ist somit nicht möglich, alle DKZVs zu outen, darauf kommt es uns auch nicht an. Viele bekannte und weniger bekannte Zuschussverlage stehen auf der Liste. Durch die ***grundsätzliche Aufklärung*** möchten wir vor allem unerfahrenen Autoren Informationen an die Hand geben, um einen ***Pseudoverlag*** an sich zu ***erkennen*** – *das* allein ist unser Ziel.

Auch die Medien berichten ausführlich:

Bayerischer Rundfunk über Zuschussverlage:
„Das sind alles so Bauernfängertricks" (vom 06.02.15)

SWR-Fernsehen:
„Pseudoverlage: Geschäfte mit Hobbyautoren" (vom 20.11.14)

[redacted]

ISBN

Verlagsvertrag

zwischen

[redacted]

- als Autor/in (bzw. Herausgeber/in) -
(im folgenden als "Autor" bezeichnet)
und

[redacted]

- als Verlag -

Eckdaten des Verlagsvertrags

Titel/Arbeitstitel:	[redacted]
Edition (Vorschlag des Lektorats):	*Bibliothek der Zeitzeugen*
Seitenumfang ca.:	*628*
Auflage:	*1.000 Exemplare*
Ladenpreis:	*€ 28,80*
Garantierte Dauer der Lieferbarkeit:	*mindestens 3 Jahre*
Regellieferbarkeit (nicht garantiert, erfolgsabhängig)	*10-15 Jahre*
Honorar für den Autor ab dem 1.001. verkauften Exemplar inkl. MwSt:	**10% vom Ladenpreis**
Autorenfreiexemplare:	*30*
Rabatt für weitere Autorenexemplare:	*30%*
Publikationskosten des Autors inkl. 19% MwSt.	*€ 31.396,00*
TV-Auftritt möglich im www.deutsches-literaturfernsehen.de	**ja**
Teilnahme an den besuchten Buchmessen in	*Frankfurt/M., Leipzig, Wien und Basel*
Verlagsvertreter im Buchhandel	**ja**
Präsentation des Werkes auf der internationalen Londoner Rechte-Messe	*nach Vereinbarung*
Publikationsmodell:	*3d*

MAN BEACHTE

Vom Bund Deutscher Schriftsteller e.V. geprüfter und empfohlener Verlagsvertrag.
DIE PRÄSIDENTIN DES BUNDES DEUTSCHER SCHRIFTSTELLER BDS E.V. ZERTIFIZIERT [redacted] für

»Als unerfahrener Autor gerät man schnell an den Punkt, an dem man merkt, dass ein Buch noch lange nicht im Buchladen liegt, bloß, weil man es geschrieben hat. „Wie finde ich einen Verlag“ ist sicherlich eine der am häufigsten gestellten Fragen, und es bedarf einiger Zeit, bis man sich alle nötigen Informationen zusammengesucht hat.

Der übliche Ablauf ist:

1. Der Autor schreibt das Buch.
2. Der Autor schickt das Manuskript an einen Verlag.
3. Der Verlag ist interessiert, handelt einen Vertrag mit dem Autor aus.
4. Ein Lektor lektoriert das Manuskript, bespricht ggf. Änderungen mit dem Autor.
5. Der Autor setzt die Änderungsvorschläge ganz oder zum Teil um.
6. Das Manuskript, zurück im Verlag, wird Korrektur gelesen, gesetzt, gedruckt, vertrieben.
7. Das fertige Buch ist im VLB gelistet, liegt im Buchhandel aus und kann endlich gekauft werden.

Ohne Frage ist Punkt 3 einer der schwierigsten überhaupt, denn bis ein Verlag gefunden wurde, können Monate oder Jahre vergehen, vielleicht finden man überhaupt keinen. (Dass hierbei auch ein Agent zwischengeschaltet werden kann, sei einmal außen vor gelassen.)

Weil Punkt 3 so schwer ist, haken hier Zuschussverlage ein, die anscheinend händeringend nach Autoren suchen, Prospekte verteilen, das Manuskript sehr schnell als viel versprechend loben, eine Veröffentlichung in Aussicht stellen ..., aber dann Geld dafür verlangen.

Beim Schreiben eines Buches mit allem, was man dazu handwerklich wissen muss, helfen einem auch unzählige Bücher zum Thema, Autorenvereinigungen, Seminare, Kurse und Diskussionsforen.

Bei der Suche nach Verlag oder Agent können einem die vielen hervorragenden Nachschlagewerke helfen, mit nützlichen Hinweisen und Verlagsadressen, wie zum Beispiel das „Handbuch für Autorinnen und Autoren“ oder das „Jahrbuch Autoren/Autorinnen“.

Es ist ein schwieriges Geschäft, nur wenigen gelingt es, einen Fuß in die Tür der großen Verlage zu bekommen. Aber es gibt dabei in jedem Fall eine einfache Regel:

Der Autor bezahlt an keiner Stelle des gesamten Prozesses für irgendetwas. Er schießt auch nichts vor, das später abgerechnet würde. Es werden auch keine Honorare vom Autor einbehalten.

Das Gegenteil ist der Fall, es ist immer der Verlag, der zahlt, und der Verlag schießt vor – und das wird später abgerechnet. Bei großen Verlagen gibt es sogar Garantiehonorare, die nicht einmal zurückzahlbar sind, wenn die Verkäufe sie nicht decken!«

(Textauszug aus: www.aktionsbuendnis-faire-verlage.com)

„Wenn auch die Fähigkeit zu täuschen ein Zeichen von Scharfsinn und Macht zu sein scheint, so beweist doch die Absicht zu täuschen ohne Zweifel Bosheit oder Schwäche.“
(René Descartes)

Und wer keinen Verlag für sein Buchprojekt begeistern kann oder auch nicht möchte (das gibt es ja auch), kann heutzutage als **Selfpublisher** auf vielen transparenten Dienstleisterportalen seine Werke (als Print und eBook) veröffentlichen, was sogar bei einigen Plattformen komplett kostenlos ist. Zur Orientierung gibt es dazu ebenso einige sehr gute Ratgeber sowie Google oder Austausch im Social Network.

Die einzigen Kosten entstehen für Coverdesign sowie Lektorat/Korrektorat/Satz, wenn man dem Leser einen guten Text in die Hand geben möchte.

Auf den vielen Social Networks ist die Buchbewerbung in Eigenregie möglich und kostet „nur“ Zeit, die man für das eigene Buch sicherlich gerne aufwendet (wenn dies nicht möglich ist, gibt es auch hierfür faire Dienstleister).

Unter dem Strich investiert ein Autor im Selfpublishing vielleicht etwas mehr Zeit, aber entschieden weniger Geld für sein Buch als in einem Pseudoverlag – und ist unabhängig sowie behält vor allem die Verwertungsrechte seines Werkes.

So bleibt zu hoffen, dass den Zuschussverlagen immer mehr Autoren durch die Hände flutschen und bald ganz verschwunden sind oder – geläutert – als transparente und faire Dienstleister einen neuen seriösen Weg einschlagen ...

Es ist unser Anliegen – aus eigenen negativen Erfahrungen mit diesen Abzockern –, vor diesen schwarzen Schafen der Buchbranche zu warnen,

und wir hoffen, dass dies immer mehr **Autoren** lesen, hören, weitersagen und vor allem vor ihnen bewahrt werden. Auch für **Leser** sind diese Praktiken der Pseudoverlage interessant, denn sie zahlen letztendlich die *letzte* Rechnung der Abzocker in Form des meist überteuerten Buchpreises ...

Diese dauerhaft kostenfreie Broschüre wurde in Iniative mit der privaten, ehrenamtlichen Infoseite www.neinzudruckkostenzuschussverlagen.blogspot.de und der gleichnamigen Facebook-Fanseite erstellt und als **E-Paper** sowie **eBook** in allen bekannten Shops veröffentlicht, um mehr Präsenz zu erreichen.

Schenken Sie dem **fairen Umgang mit Autoren** Ihre Aufmerksamkeit, der Fanseite ein Like, beteiligen Sie sich an Beiträgen zum Thema oder teilen Sie die wichtigen Informationen. Wir freuen uns über jede Mithilfe zur Aufklärung bzw. Prävention.

Vielen Dank.

Folgen Sie uns auch auf Twitter.

Links zu Autorenverbänden mit weiteren Infos

Fairlag – Aktionsbündnis für faire Verlage

Montségur – Autoren Forum

Bundesverband junger Autoren und Autorinnen e.V.

Liste bekannter DKZV / Pseudoverlage

Um Ihnen Aktualität zu gewährleisten, finden Sie die aktuelle Liste auf der Info-Seite, daher können wir die Unternehmen in diesem Magazin nicht namentlich aufführen. Wir bitten um Verständnis.

Aufgeführt werden in dieser privat geführten Liste Pseudo-Verlage und Unternehmen (die sich „Verlag“ nennen), die **nachweislich** von Autoren für die Vermittlung oder Veröffentlichung ihrer literarischen Werke (Bücher und/oder eBooks) **Beträge als sogenannten Zuschuss oder Beteiligung verlangt haben bzw. verlangen** *(z. B.: Produktionskosten/Druck, ISBN, PR, Cover, Lektorat/Korrektorat/Satz, Marketing, Kaution, Textbeiträge in Anthologien oder über Pflichtabnahmen, Vermittlung an Dienstleister, eBook-Erstellung und -Vertrieb)* oder den Autor in *anderer* Form an den Kosten bzw. dem unternehmerischen Risiko der Veröffentlichung beteiligen oder beteiligt haben. Hierzu gehören auch Dienstleistungen, die unter dem Verlagslabel angeboten werden. Dabei ist es unerheblich, ob diese Kosten „versteckt“ oder transparent ersichtlich sind oder ob es sich um hohe oder geringe Zuschüsse handelt oder diese Angaben nach Listung gelöscht/verändert werden.

Es werden alle Pseudoverlage und deren Partnerunternehmen gelistet – ganz gleich, ob es sich um große, mittlere oder kleine Firmen handelt.

Verlage, die Geld nehmen, sollten von Anfang an erkennbar sein!

Hinweis: Faire Dienstleister der Buchbranche gehören *nicht* auf diese Liste, da es sich um seriöse, transparente Dienstleistungsunternehmen handelt, die sich nicht „Verlage“ nennen und die ihre Plattformen zur Veröffentlichung von Büchern und eBooks mit verschiedenen Dienstleistungspaketen gegen entsprechende Beiträge (incl. Preisrechner) zur Verfügung stellen. *Nicht* zu verwechseln mit der Tatsache, dass – wenn der Autor die ISBN von einem Dienstleister, z. B. Print on Demand, bezieht – dieser als Verlag im Impressum stehen *muss*. Das hat mit der in der ISBN enthaltenen/von der MVB zugeteilten Verlagsnummer zu tun (in einem solchen Fall verlegt der Dienstleister zwar das Werk, ist aber kein Verlag und bezeichnet sich auch nicht als solcher!). Ebenso

sind Verlage für *reine* wissenschaftliche Fachschriften nicht als Pseudoverlage zu betrachten.

Kunden gelisteter DKZVs, die der Meinung sind, dass durch diese Listung ihr Ruf geschädigt werde, sollten sich bei ihrem »Verlag« beschweren, nicht bei uns. Wir warnen vor solchen Vertragsabschlüssen, aber wir übernehmen nicht die Verantwortung nach Unterzeichnung. Aus Schaden wird man bekanntlich klug, so sollte man ebenso den Buhmann auf dem richtigen Platz aufstellen. Allen anderen Autoren wünschen wir viel Kraft, von diesen Verträgen loszukommen, und viel Erfolg für weitere Projekte ohne solche Knebelverträge.

Weiterhin möchten wir gelisteten Pseudoverlagen mitteilen, dass freie Meinungsäußerung in Deutschland herrscht und wir lediglich – wie man oben lesen kann – Unternehmen mit bestimmten nachweisbaren Geschäftsmodellen listen, so, wie dies z. B. auch Verbraucherschutzverbände mit Inhaltsstoffen von Waschmitteln und deren Herstellern tun. Daher bitten wir, von Anschreiben jeglicher Art (Erklärung des Geschäftsmodells, Lebenslauf, Kostenbegründung u. a. Bitten um Löschung von der Liste) Abstand zu nehmen.

Einige relevante Rechtsprechungen

Das Landgericht München (Az 4 6 U 2250/09) hat mit Urteil vom 5. Februar 2009 entschieden, dass der Begriff „Pseudoverlag" zulässig sei. Er, so der Wortlaut im Urteil, „charakterisiert und beschreibt den Unterschied der Leistungen des Dienstleisterverlages von denen der üblichen Publikumsverlage, die insbesondere die finanziellen Aufwendungen für die Herausgabe eines Manuskripts als Buch vorlegen". Weiter heißt es wörtlich in dem Urteil: „Die Dienstleisterverlage [...] sind eben keine Verlage, wie die herkömmlichen Verlage, wie sie im Verständnis auch der interessierten Verkehrskreise aber auch der Allgemeinheit bekannt sind."

Landgericht Frankfurt (Urteil vom 30.11.2006, Az. 3/11 O 136/06): Das LG Frankfurt stellt einen Verstoß gegen § 5 UWG fest: „Wirbt ein so genannter Zuschussverlag, bei dem der Autor für die Veröffentlichung seines Werkes einen eigenen finanziellen Beitrag zu leisten hat, mit dem Hinweis, seine Verträge seien auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verlagsgesetz überprüft und empfohlen, so ist dieser Hinweis irreführend. Denn die Regelungen des Verlagsgesetzes sehen einen Zuschuss des Autors zu den Publikationskosten gerade nicht vor. Dies gilt auch dann, wenn wegen der Dispositivität dieser Regelungen ein Verstoß gegen das Verlagsgesetz nicht vorliegt."

OLG München (Urteil vom 13.07.2009, Az. 4 6 U 2250/09): „Die Dienstleisterverlage, wie eben die der Klägerin, sind eben keine Verlage, wie die herkömmlichen Verlage, wie sie im Verständnis auch der interessierten Verkehrskreise aber auch der Allgemeinheit bekannt sind. [...] Üblicherweise werden Bücher solcher Unternehmen kaum im Buchhandel angeboten."

OLG Köln (Urteil vom 16.12.2008, Az. 15 U 116/08) zur täuschenden Namenswahl von Druckkostenzuschuss- und Pseudoverlagen: Das Gericht bestätigt, dass im konkreten Fall mit „bewusst wohlklingende Namen und Bezeichnungen von ähnlich renommierten Verlagen und Vereinigungen" gearbeitet wird, „um so potentielle Autoren zu täuschen". [...] „Die in der Wahl der Unternehmensbezeichnungen zum Ausdruck gebrachten Systematik indiziert ein Täuschungsbewusstsein."

Landgericht Stuttgart (Az. 17 O 338/06): „Denn nicht nur in Fachkreisen gilt es als unseriös, einen Zuschussverlag zu betreiben, in welchem die Autoren selbst die Erstellung ihrer eigenen Bücher bezahlen müssen."

Bei Zuschussverlagen kann man kein Geld verdienen.

Finanzgericht Rheinland-Pfalz (Az. 2 K 1409/12 vom 14.08.2013): Kernaussage des Urteils: Wer Bücher bei einem Druckkostenzuschussverlag veröffentlicht, gibt damit zu erkennen, dass er das Schreiben nicht professionell betreibt, und kann deshalb dabei entstehende Verluste nicht steuerlich geltend machen. Dass der Kläger allein 4.841 Euro an „Publikationskosten" an den Verlag gezahlt hatte, wollte er selbst als Beweis für seine Gewinnerzielungsabsicht verstanden wissen. Das Gericht sah in dem „Druckkostenzuschuss" jedoch eher das Gegenteil, „weil die Druckkosten bereits zu Beginn der Tätigkeit einen Verlust ausgelöst hätten, der in den nachfolgenden Jahren nicht auszugleichen gewesen wäre", heißt es in der Pressemitteilung des Gerichts. „Um überhaupt mit Honoraren rechnen zu können, hätte der Kläger mehr als 1000 Stück seines Werkes verkaufen müssen. Derartige Verkaufszahlen seien auch bei einem ‚aktiveren' Marketing des Verlages bei einem Erstlingswerk nicht zu erreichen gewesen."
(Quelle: mediafon.net)

Button als Anstecker

Um die Aktion und damit die Aufklärung zu unterstützen, würden wir uns freuen, wenn ihr mit angestecktem Button am Lektorenstand (jährliche Leipziger Buchmesse, Halle 5, D 401 – 403) mit uns zusammen ein Foto macht.

Alle Fotos kommen auf große Gemeinschaftsbilder, die im Social Network verbreitet werden.

Falls ihr es im März nicht nach Leipzig schafft, würde es auch helfen, wenn ihr ein Selfie von euch mit diesem Button auf sozialen Netzwerken postet und/oder euer Foto uns zuschickt, sodass es auch auf eine der Collagen kommen kann. Diese werden sowohl auf der Homepage als auch auf der Facebook-Fanseite veröffentlicht.

Aufklärung ist wichtig – macht mit!

+++ Buchmesse-Aktion 2015 +++

Flagge zeigen, Meinung geigen!

Bist du dabei?

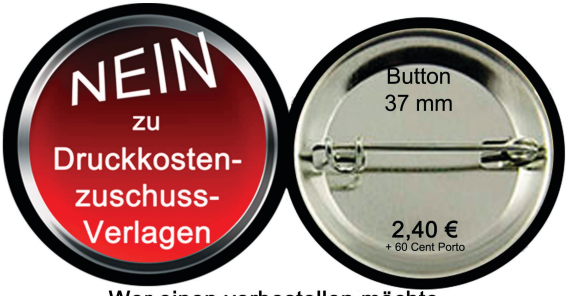

Wer einen vorbestellen möchte, bitte PN schicken :-)

oder per E-Mail: nein-zu-dkzv(at)web.de

Selbstverständlich sind jederzeit Buttons bestellbar, denn auch auf anderen Buch-Events ist und muss dies ein Thema sein bzw. sind die Anstecker an Taschen oder Revers gut zu sehen ;-)

Wortherkunft: Verlag

Verlag ist die älteste Bezeichnung für Kapital, das von Verlegern/Käufleuten etwa seit dem 13. Jh. in der gewerblichen Massenproduktion eingesetzt wurde, indem man z. B. Handwerkern und Kleingewerbetreibenden Geld vorstreckte (vorlegte). Die Organisationsform war bes. ausgeprägt in der flandrischen Tuchindustrie, dem Florentiner Wollgewerbe, der ital. und franz. Seidenindustrie und wurde in der Frühdruckzeit vom Druckgewerbe übernommen.

Lexikon des gesamten Buchwesens, 2., völlig neubearb. Aufl., hrsg. von Severin Corsten [u. a.]. Bd. 8., Stuttgart, Hiersemann 2009, Seite 62

Verlagssystem, eine Form dezentralisierter Gütererzeugung, wobei der **Verleger** die Rohstoffe beschafft, vorschußweise ausgibt (»vorlegt«) und den Absatz organisiert, manchmal auch kostspielige Arbeitsgeräte leiht, während die Arbeit in Heimarbeit (Hausgewerbe, Hausindustrie) ausgeführt wird.

Brockhaus-Enzyklopädie, in 24 Bd., 19., völlig neubearb. Aufl., Mannheim 1994, Band 23

(Einen ausführlich recherchierten Beitrag zur Wortherkunft lesen Sie bitte hier.)

PRÜFE,

WER SICH BINDEN WILL

Anzeige

Verlag sucht Autor!
Schreiben Sie so gerne wie Goethe? Bei uns werden Sie endlich veröffentlicht!

Anzeige

Lektorat gesucht?
Ihr Manuskript wird immer
wieder abgelehnt? Die Verl
lassen Sie nicht mits
weil Ihr Manuskript a
so schlecht ist?
Wir haben sie L
einem Lektorat
Schweiz für nu
können Sie Ihr M
Vordermann brin
Schicken Sie
Manuskript für
unverbindliches
melden un

Anzeige

Gute Autoren gesucht!
Neue Autoren werden dringend gesucht. Senden Sie uns Ihr Manuskript für ein vollkommen unverbindliches Angebot.

„Nicht nur
in Fachkreisen gilt
es als unseriös, einen
Zuschussverlag zu betreiben,
in welchem die Autoren
selbst die Erstellung
ihrer eigenen Bücher
bezahlen müssen."

Landgericht Stuttgart
Az. 17 O 338/06

Über 50 Autorenverbände und Literaturinstitutionen
aus Deutschland, Österreich und der Schweiz klären auf.
Das Fairlag Aktionsbündnis für faire Verlage: www.fairlag.info

FAIRLAG